

Ergänzung **zu meiner Vorsorgevollmacht und meiner Patientenverfügung¹**

Am habe ich mit Urkunde des Notars Dr. Albert Block (UR-Nr.) eine Vorsorgevollmacht erteilt und zur UR-Nr zugleich eine Patientenverfügung erstellt.

Seit dem 1. September 2009 ist die Patientenverfügung gesetzlich geregelt.

Ich erweitere deshalb vorsorglich die Befugnisse des Bevollmächtigten.

Seine **Vollmacht für den persönlichen Bereich** umfasst nunmehr zusätzlich auch die Befugnis, in eine Untersuchung meines Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff selbst dann nicht einzuwilligen oder eine bereits erteilte Einwilligung zu widerrufen, selbst wenn die Maßnahme medizinisch angezeigt ist. Das gilt auch dann, wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich auf Grund des Unterbleibens oder des Abbruchs der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide.

Meine **Patientenverfügung** halte ich unverändert aufrecht und bestätige sie vorsorglich. Soweit die von meinem Patientenwillen getragene konkrete ärztliche Maßnahme an sich noch eine zusätzliche ärztliche Aufklärung erfordern würde, verzichte ich hiermit ausdrücklich darauf.

....., den

¹ Notar Kornexl, Nürnberg